

Dringliche Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 14.09.2015

Nimmt die Landesregierung ihre Rückführungserlasse zurück?

Täglich kommen mehr und mehr Menschen nach Deutschland und Niedersachsen, um hier Asyl zu beantragen. Die gegenwärtigen Schätzungen der Bundesregierung gehen von 800 000 Flüchtlingen in diesem Jahr aus. Andere Schätzungen gehen bereits von 1 Million Menschen in diesem Jahr aus, die Asyl beantragen. Nach dem Verteilungsschlüssel für Asylbewerber in Deutschland wären alleine für Niedersachsen in diesem Jahr bis zu 100 000 Menschen unterzubringen.

Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise sind nach eigenen Aussagen zunehmend mit der Unterbringung ankommender Flüchtlinge überfordert. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund spricht auf seiner Internetseite bereits von einem „Unterbringungsnotstand“.

Unten den ankommenden Flüchtlingen befinden sich nicht nur Personen aus Ländern wie Syrien. Bis Ende August hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits 256 938 Asylanträge angenommen. Dabei stammten 103 157 Asylanträge von Personen, die aus Albanien, dem Kosovo, Serbien und Mazedonien stammen. Asylanträge von Personen aus diesen Herkunftsstaaten werden zu über 99 % abgelehnt. Kommunale Vertreter sind der Ansicht, dass diese Personen Kapazitäten zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus Syrien binden. Sie fordern daher, dass diese nicht auf die Kommunen verteilt werden und schnell wieder in ihre Heimat zurückgeführt werden.

Abgelehnte Asylbewerber sind verpflichtet, Deutschland wieder zu verlassen. Dazu bekannten sich auch der Ministerpräsident und der Innenminister in der Sondersitzung des Landtages vom 10. September 2015. Die Landesregierung hat zur Rückführung von Asylbewerbern in zwei Erlassen den niedersächsischen Ausländerbehörden der Kommunen Vorgaben zur Durchführung der Rückführung und des Verfahrens vor der Härtefallkommission gemacht.

Die kommunalen Spitzenverbände haben laut *rundblick* vom 14. September 2015 einen „Hilferuf“ an die Landesregierung gesendet, weil die gegenwärtigen Erlasse dazu führten, dass nur ein Bruchteil der Ausreisepflichtigen tatsächlich ausreise. Die Pflichten zur Ankündigung der Rückführung und die zweifachen Hinweise auf die Härtefallkommission würden laut kommunalen Spitzenverbänden zu einer monatelangen Verzögerung oder gar zur Erfolglosigkeit führen.

Laut Presseberichten sollen die Landkreise Göttingen und Northeim wegen der geltenden Erlasse in diesem Jahr noch keine Rückführung erfolgreich durchgeführt haben.

Laut einer Antwort der Landesregierung vom 17. Juli 2015 hielten sich zum 31. Mai 2015 in Niedersachsen 17 175 ausreisepflichtige Personen auf. Im ersten Halbjahr seien von 1 715 Abschiebungersuchen 454 Personen rückgeführt und 156 Personen in andere EU-Staaten überstellt worden. In 73,53 % der Fälle sei es damit nicht zur Abschiebung gekommen.

Die *Welt* berichtete in ihrer Ausgabe vom 26. August 2015, dass das grün-rot regierte Baden-Württemberg unter allen Bundesländern die höchste Rückführungsquote mit 7,1 %, gemessen an der Zahl der Asylanträge, habe. Für Niedersachsen sei die Quote mit 3,2 % nicht einmal halb so hoch, schreibt die *Welt*.

In einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund kündigte Ministerpräsident Weil an, die niedersächsische Rechtslage zu Rückführungen zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach der Rücknahme der von ihnen kritisierten Vorgaben aus den Erlassen zur Rückführung erfüllen?
2. Wie viele ausreisepflichtige Asylbewerber befinden sich gegenwärtig in Niedersachsen?
3. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die Rückführungsquote Baden-Württembergs zu erreichen oder zu übertreffen?

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender